



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

**Empfehlungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
zu Energiesparmaßnahmen im kommunalen Bereich**

(Stand 01.09.2022)

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Bereits verabschiedete Maßnahmen der Bundesregierung in den Energieeinspar-Verordnungen				
1.	Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen (§ 5 EnSikuV) und Absenkung der Raumtemperatur in Arbeitsräumen auf 19 Grad bei überwiegend sitzender Tätigkeit (§ 6 EnSikuV)	Wärme	1. September 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich: öffentliche Gebäude • Ausnahmen für Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen beachten • Ausnahmen für Absenkung der Raumtemperatur: ibs. Kliniken, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten • Verantwortung für Absenkung der Raumtemperatur beim Arbeitgeber
2.	Abschaltung der Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden wenn Betrieb überwiegend zum Händewaschen (§ 7 EnSikuV)	Strom	1. September 2022	<ul style="list-style-type: none"> • beispielsweise Durchlauferhitzer oder dezentrale Wasserspeicher • Trinkwasser- und Hygieneanforderungen wegen Legionellen-Gefahr sind zu beachten • Ausnahmen: medizinische Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten u. ä.
3.	Abschaltung Außenbeleuchtungen öffentlicher Gebäude und Denkmäler (§ 8 EnSikuV)	Strom	1. September 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme: Sicherheits- und Notbeleuchtung
4.	Optimierung, Prüfung und Wartung von Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden mit Gasnutzung gemäß (§ 2 ff. EnSimiV)	Wärme, Strom	1. Oktober 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zur Prüfung und Optimierung der Heizungsanlagen (Gas) für Gebäudeeigentümer, ggf. Pumpentausch

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Empfehlungen der SSG-Geschäftsstelle: Kurzfristige Maßnahmen				
1.	Anpassung und Wartung der RLT-Anlagen ¹ in Verwaltungsgebäuden mit Büronutzung unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemiesituation, mobile Luftreinigungsgeräte nur bei pandemiebedingtem Bedarf einschalten	Strom	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Laufzeit und Luftmengen bei RLT-Anlagen (vgl. auch Hinweise der SAENA zum Betrieb von Lüftungsanlagen²) • Raumluftqualität und Mindestaußenluftstraten beachten • Pandemiesituation ist sowohl bei Lüftungsanlagen als auch bei Luftreinigungsgeräten zu beachten • ggf. spezifische Anforderungen für bestimmte Nutzungsarten beachten (Museen, Archive, IT) • Kühlung von Verwaltungsgebäuden auf ein Minimum reduzieren, Ausnahmen für besondere Anforderungen beachten, z. B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Leichenhallen etc.³
2.	Überprüfen und ggf. Abdichten non Fenstern und Türen, ordnungsgemäßes Lüften	Wärme	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. Flyer der SAENA zum Lüften⁴ • ggf. Fenster- und Türdichtungen prüfen und ausbessern
3.	Sukzessive Umstellung auf LED-Beleuchtung und Ausschalten von technischen Geräten bei Nichtnutzung (Prüfung auch bei Servern)	Strom	unmittelbare Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Standby-Modus ist nicht ausreichend
4.	energiesparendes Dimmen der Straßenbeleuchtung und Prüfung der teilweisen und zeitweisen Abschaltung von Straßenlaternen in geeigneten Ortslagen je nach örtlichen Gegebenheiten	Strom	unmittelbare Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der erforderlichen Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten und damit einhergehender Haftung der Kommunen, sollte vorrangig die Möglichkeit des Dimmens der Straßenbeleuchtung geprüft werden • bei der Abschaltung von Straßenlaternen ist Zeichen 394 der StVO zu beachten: Laternen,

¹ RLT-Anlagen sind Raumlüfttechnische Anlagen. Dazu zählen insbesondere Lüftungs- und Klimaanlage.

² Umfassende Informationen und Hinweise für den Betrieb von Lüftungsanlagen können der entsprechenden SAENA Broschüre entnommen werden: https://www.saena.de/download/broschueren/BB_Energieeffizienz_von_Lueftungsanlagen_in_Verwaltungsgebaeuden.pdf

³ Auch der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) gibt Empfehlungen zum Betrieb kommunaler Gebäude und Anlagen heraus, u.a. zum Thema Lüftungsanlagen mit vielen sehr konkreten Hinweisen für Energieeinsparungen: <https://www.amev-online.de/AMEVinhalt/Betriebsfuehrung/Bedienung/Bedien%20RLT2008/>

⁴ Hinweise der SAENA zum Lüften: https://www.saena.de/download/broschueren/FK_Energiesparen_im_Job_und_Zuhause.pdf

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
				die nicht die ganze Nacht in geschlossenen Ortschaften eingeschaltet sind, sind mit einem roten Laternenring zu kennzeichnen
5.	Prüfung der Absenkung der Wassertemperatur in allgemeinen Schwimmbädern (ohne Schulschwimmen) und Einschränkung der Betriebszeiten bzw. vorübergehende Schließung von Saunen	Wärme	unmittelbare Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • auf Anforderungen von Sportverbänden achten
6.	Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen, Beleuchtung je nach Bedarf	Wärme, Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • 17°C nach DGUV und UKS als Mindesttemperatur zulässig • auf Anforderungen von Sportverbänden achten
7.	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Sportplatzhäusern	Wärme, Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • auf Regelung in Spielerverträgen und Vereinsstrukturen achten • bei größeren und zentralen Anlagen schwierig wegen Legionellen-Gefahr (Trinkwasser- und Hygieneanforderungen sind zu beachten)
8.	Möglichkeiten zur Absenkung der Raumtemperatur während der Nutzungsdauer in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Lüften	Wärme	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. die Empfehlung des SMK und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energieeinsparmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anlage)
9.	Möglichkeiten der Reduktion der Warmwasseraufbereitung in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung unter Beachtung der hygienetechnischen Anforderungen (Legionellen)	Wärme, Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. die Empfehlung des SMK und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energieeinsparmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anlage)
10.	Prüfung der Möglichkeiten zur Reduktion der Beleuchtung und sonstigen Stromsparmaßnahmen sowie organisatorischen Maßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. die Empfehlung des SMK und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energieeinsparmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anlage)

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Empfehlungen der SSG-Geschäftsstelle: Mittelfristige Maßnahmen				
1.	Prüfung der Schließung von Dienstgebäuden zwischen Weihnachten und Neujahr (ggf. Homeoffice ermöglichen)	Wärme, Strom	Weihnachten 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Notbesetzung in den Kommunalverwaltungen gewährleisten • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
2.	Reduktion der vereinbarten Gleitzeiten	Wärme, Strom	mittelfristig, Verschärfung der Gasmangellage	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungsmöglichkeiten von Beschäftigten beachten • arbeitsrechtliche Zulässigkeit prüfen • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
3.	Energiemanagementsystem einführen und Energiebeauftragten benennen	Wärme, Strom	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermöglichkeit über die Kommunalrichtlinie des Bundes
4.	Prüfung der Möglichkeiten zum Herunterfahren der Server in Zeiten der Nichtnutzung durch IT-Fachleute	Strom	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Serverstruktur und Verfügbarkeiten sind zu beachten

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Empfehlungen der SSG-Geschäftsstelle: Langfristige Maßnahmen				
1.	Prüfung der Möglichkeit von Homeoffice soweit im dienstlichen Kontext möglich und mit dienstlichen Belangen vereinbar	Wärme, Strom	bei erheblicher Gasmangellage	<ul style="list-style-type: none"> • solange keine Rechtsgrundlage keine Pflicht zum Homeoffice möglich • Endentscheidung im Rahmen des Direktionsrechts beim jeweiligen Arbeitgeber • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
2.	Komplette befristete Stilllegung von Gebäuden oder Gebäudeteilen	Wärme, Strom	bei erheblicher Gasmangellage	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
3.	Energetische Sanierung von Gebäuden planen	Wärme, Strom	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermöglichkeiten prüfen
4.	Einbau neuer Heizkessel mit Anteil von 65-Prozent an Erneuerbaren Energien langfristig planen	Wärme	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • derzeit plant das BMWK ein Konzept, dass ab dem Jahr 2024 bei jedem Einbau bzw. Austausch einer Heizung, diese auf Basis von mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden muss
5.	Kommunale Wärmeplanung	Wärme	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Verpflichtung ab 2023 für Kommunen ab 20.000 EW vom Bund geplant
6.	Umrüstung Beleuchtung, ibs. der Straßenbeleuchtung auf LED	Strom	langfristig	